# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

11.1.1851 (No. 9)

# Karlsruher Zeitung.

Samftag, 11. Januar.

M. 9.

Rorausbezahlung: jahrlich 8 fl., halbjahrlich 4 fl., burch bie Boft im Grofherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Ginrudungsgebuhr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedrichs-Strafe Dr. 14, wofelbft auch bie Angeigen in Empfang genommen werben.

1851.

#### Die Nachtheile häufiger Minifterwechfel. Bon E. Burfe.

Es ift eine burch die Erfahrung aller Staaten und aller Zeiten bestätigte Beobachtung, daß häufige Ministerwechsel (a fluctuation of councils) in einem Königreiche ein offenbarer Beweis seiner Schwäche find. Diesen Gat auf die Minifterien Großbritanniens angewendet, glaube ich, bag in ber Gefchichte alter und neuer Zeit fein Zeitraum folder Schwäche zu finden sey, als dersenige der legten 9 Jahre der Geschichte Englands (1761 — 1770). Während dieser Periode lag die Leitung der öffentlichen Geschäfte des Landes in den Händen von nicht weniger als 6 Ministerien, denen von Pitt, Lord Bute, Grenville, bes Marquis von Rodingbam, Berzogs von Grachton, und Lord North, fo bag, wenn wir die 9 Jahre gleichmäßig unter sie vertheilen , auf jede Berwaltung gerade anderthalb Jahre fommen. Diefer Bechfel ber Minifter fonnte ber Natur ber Dinge nach nicht von beilfamen Folgen feyn. Jeber nachfolgende Minifter batte, obne bag die Klarbeit seines Geiftes ober die Reblichfeit seines Willens angeflagt werben foll, seinen eigenen Operationsplan, fo daß ein beständiger Widerspruch in ben Systemen stattfand; von Dem, was ber Premier bes einen Tags that, that ber bes andern bas Wegentheil, und bie gange Weisheit ber gesetzgebenden Gewalt bestand barin, ber Penelope ähnlich, das politische Gewebe aufzulösen, das zu vollenden die Frucht so unendlicher Mube und Arbeit ift.

Die Folgen biefes Gemengfels widersprechender Deinungen und Grundfage waren fo, wie fie ein verftandiger Mann nicht anders erwarten fonnte: Berwirrung trat zu Tage in allen Zweigen ber Staatsverwaltung, die Bernunft ward der Bermuthung geopfert, und die wiederholten Erfahrungen von Jahren wurden für Nichts geachtet gegenüber ben Trau-men urtheilsloser Phantasten. Bei solcher Lage ber Dinge war zuletz die Frage nicht mehr die, wer die öffentlichen Befchafte am beften leiten fonne, fondern nur die, wer überhaupt noch fich entschließen fonne, an ihre Spige gu treten. Manner von Talent und unbescholtenem Charafter mochten fein Amt annehmen, wo es ihnen weder vergönnt war, ihr Urtheil geltend zu machen, noch bie Tugenden ihres Bergens zu entfalten. Sie konnten weder ihre Fahigfeiten noch ihre Grundfage dem Belieben ber Willführ irgend eines allmächtigen Günftlings preisgeben. In Folge Deffen wurden nur Solche bes Bertrauens für würdig geachtet ober fonnten fich gur lebernahme von Bertrauenspoffen nur Solde entichließen, welche ihren Raden unwürdigem Rnechts. dienft willig beugten; nur Golde, welche, gleich unbefummert um Ehre und Schande, burch ben Augiasftall bes Staates ju waten und in die Memter bes Staats auf ben Wegen ber Ehrlofigfeit fich einzudrängen geneigt waren. Die Wirfungen folder fegendreichen Unordnungen ließen nicht lange auf fich warten: Difgriffe, aus Unwiffenheit begangen, wurden durch die Gewalt unterftutt, und die Nation mußte ben unbeugfamen Defpotismus einer tyraunifchen Bermaltung fühlen, weil fie einen Schrei ber Entruftung gegen bie Unfähigfeit von Marren ausstieß.

## Politifche Aphorismen aus Burte's Reden.

Unftreitig follte ber gute Ruf eines jeden Menschen unter bem Schuge ber Gefete fteben fo gut, wie fein Leben, feine Freiheit, und fein Eigenthum. Guter Ruf ift ein Außen= werk, welches sie Alle vertheidigt und ihnen Allen ihren Werth verleiht. Das Geset untersagt auch, Rache zu nehmen; bindet es die Bande ber Ginen, so foll es die Bungen ber Undern zugeln. Daffelbe ift ber Fall mit bem guten Ruf einer Regierung; er barf nicht verlaumdet werben. Dies ift nothwendig in jeder Regierung; und wenn die gute Meinung eine Stupe ift, fo ift Alles, was jene entzieht, eine Berfiorung der letteren; die Freiheit der Preffe aber ift der Regierung nothwendig. Die Beisheit der Regierung in-

Ich bin nicht der Meinung Jener, welche wollen, daß bas Publifum in seiner Rube durchaus nicht gestört werde; ich liebe den Allarmruf, wo ein Mißbrauch ist. Die Feuerglode um Mitternacht ftort euern Schlaf, aber fie rettet euch por bem Berbrennen in eurem Bett. Das Gefdrei ber Berfolger eines llebelthaters fest die Graffchaft in Unrube, aber es fichert alles Eigenthum ber Proving. Aber ein Be= fdrei, blos um bas Bolt ungufrieden mit feiner Lage zu machen, ohne ibm ein praftisches Beil= mittel ber lebelftanbe anzugeben, ift in ber That eine ber verwerflichten Sandlungen ber Bolfsaufwieglung.

beffen ift wichtiger, als die Gefete.

Wir Alle wiffen, bag Diejenigen, welche behaglich auf bem Faulbett bober Würden lungern, fey es in Rirche ober Staat, in ber Regel aller Reform abgeneigt find. Gie find fcwer zu überzeugen, bag in ftaatlichen Ginrichtungen, bei benen fie fich nach ihrer Erfahrung fo mohl befinden, irgend Etwas mangelhaft fenn fann. Richt minder mabr ift, daß aus benfelben felbftfuchtigen Beweggrunden aufftrebenber I

Ehrgeig gern Alles ichlecht findet und nicht in der Ordnung. Dies find Wahrheiten auf ber einen wie ber andern Seite, und die Argumente auf beiden nicht einen Seller werth.

"Benn ihr an die Symbole ruhrt, fo gerftort ihr bas Wefen ber Rirche." Diefen Cas muß ich um ber Freiheit ber Rirche felbft willen ichlechthin verneinen. Die Rirche, wie jede andere Rorpericaft, fann ihre Befege andern, ohne ihr Befen (identity) ju wechseln. Als eine unabbangige Rirche, Die fich bem Irrthum unterworfen bekennt, bat fie bas Necht in Unspruch genommen, in ihren Angelegenheiten ohne bie Zustimmung irgend eines Andern zu handeln; als Kirche nimmt sie bas Recht in Anspruch und hat es stets geubt, Beraltetes in ber Lebre, ber Disgiplin, bem Ritus gu verbeffern. Sie wurde im Wegentheil ihre forperschaftlichen Befugniffe befdranten, und mit ihren Grundpringipien in Biderspruch treten, wenn sie sich felbst die weise Ausübung biefer Befähigung gur Reform absprache. Bas sollen wir von der Beisheit, um Richts zu sagen von ber Rompetenz, einer Gefeggebung benfen, welche bei ihrem Beginn ein fol-des Grundgefen fich felber beilegte, und bann fich felbft fur unfähig erflärte, ihre eigenen Funftionen auszuuben; welche es hinderte, irgend welche neue Befege, und fepen fie noch so nothwendig, zu geben, und noch bazu in dem Punfte, der die menschliche Gesellschaft in ihren beiligften Intereffen berührt, und wo fie am meiften ber Bermittlung ber Rirche bebarf; welche fich felbft für immer und ewig burch Grundgefege binden wollte, die fie binderten, fich felbit gu ibren Deinungen zu befennen, fo flar, und zu ihren Nothwendigfeiten, fo bringend fie fepen ? Go handelnd murbe bie Rirche fur immer fich ihrer eigenen Dacht begeben; fie murbe ficher fich weit über ben Staat und gu fener Art ber Unabhangigfeit erheben, ben zu verhuten ber große Grundfag unferer Politif gewesen ift.

Der Geift ber religiöfen Polemit hat ber Natur ber Dinge gemäß feine Scharfe verloren; man fann ihn wieder lebendig machen. Ich will nicht in die Frage eingeben, um wie viel die Wahrheit dem Frieden vorzuziehen fep. Bielleicht ift die Wahrheit weit beffer. Allein ba wir faum immer biefelbe Gewißbeit in ber einen wie in bem andern haben, so möchte ich, und wäre die Wahrheit in der That so flar wie die Sonne, boch festhalten am Frieden, der in seiner Gesellschaft die Liebe hat, die hochste der Tugenden.
21.

Bwischen allen Theilen und Ständen eines Staates follte ein richtiges Berhältniß fepn. Gin armer Klerus in einem reichen Bolfe fann nur in lofer Berbindung fteben mit bem Körper, ben er unterrichten foll, und ift ein Schimpf für bas öffentliche religiose Gefühl. Solch irreligiose Frugalität ift selbst eine gemeine Urt von Sparsamfeit, ba bas Wenige, was gegeben wird, rein weggeworfen ift. Gold ein verarmter und entwürdigter Rlerus ift in rubigen Beiten außer Stande, feine Pflicht ju thun, und durfte in unruhigen Beiten viel beitragen, ben öffentlichen Berwirrungen einen ernftern und gefährlichern Charafter gu geben.

# Deutschland.

# Rarierube . 9. 3an. Die Betition ber 23 Gemeinben bes hiefigen Landamte = Bezirfe um Abanderung bes Brandversicherungs = Gesetzes für Gebäude veranlaßte bie Abegg'iche Schrift über die Aufhebung bes monopolisirten Berficherungezwanges, und in den letten Tagen einen , bem Drude übergebenen Bericht bes Grn. 216g. Rugwieder, melder Bericht in biefen Tagen in ber 3weiten Rammer gur Distuffion fommen foll.

Der Gr. Abgeordnete fpricht fich gegen ben Untrag ber Petition aus, bas Brandfaffen-Institut nach ben 4 Regierungsbezirfen zu trennen, und wir geben ibm barin vollfom=

Bei einem Berficherungsfapitale von etwa 334 Millionen \*) muß eine auf Gegenseitigfeit mit einem 3bealfonde gegrundete Berficherungegefellschaft febr folide Theilnehmer und folid gebaute wie erhaltene Gebaude befigen, um aus der Gegenseitigfeit nicht mehr Nachtheile , als Bortheile gu er= langen. Bo - wie bei und - bei ber Frage über ben Eintritt in die Berficherungsgesellschaft weder die Qualität bes eintretenden Mitgliedes noch bes Webaudes in Betracht fommt, ba ift bie Gefahr vor Rachtheilen größer, ale bei Gefellichaften, von welchen diefe beiden Puntte erwogen wer= ben. Theilt man unsere burch 3wang zusammengebrachte Gegenseitigkeits-Bersicherungsgesellschaft in 4 solcher Inftitute, so werden die Rachtheile bes Ganzen nicht gehoben, fondern nur andere vertheilt; bamit ift aber fur bas land wenig ober Richts gewonnen.

Eben fo richtig fagt ber Gr. Abgeordnete, und weist es nach, bag ber Grundfat einer auf Gegenfeitigfeit gegrundes ten Berficherungsgefellichaft in Beitrag und in Empfang burdaus ungludlich in bem Gefege burchgeführt ift.

Darin aber fann ich nicht gur gleichen Unficht mit bem

Brn. Berichterfiatter gelangen, bag trop allen Nachtheilen bas Befeg fortbauern und erft bei ber gefeglichen Revision ber Taration - also erft 1859 - Die Tarationofehler ausgeglichen werben follen.

Der Br. Berichterftatter unterftust feine Unficht mit folgenden Grunden:

a) Ein hauptzwed bes Gefetes ift Beforderung und Bes festigung des Kredits. Löst man den Gesammtverband, so unterliegt es keinem Zweifel, daß für die Hauseigenthümer rückschlich ihrer hypothekarischen Anleihen eine gewaltsame Erschütterung der Kreditverhältnisse herbeigeführt, daß die Sicherheit der Gläubiger in hohem Grade gefährdet werde.

b) Das im Jahr 1758 gegründete Brandkassen-Institut steht unter dem besondern Schus der Verkassungsurkunde.

Berfaffungsurfunde).

6) Durch Bersicherung bei Privat- ober sog. Spekulationsgesellschaften wurden zwar die hauseigenthumer der Stabte und bee flachen landes gewinnen, aber bie Bewohner bes Balbes ic., welchen feither die Brandfaffe vorzugsweise jugut fam, für beren Rrebit und Giderheit fie auch am nothwendigften fich jeige, murden verlieren. Privatgefellichaften boten auch nicht die Giderheit bes Staatsinstitutes, wie wir es bestigen; ihre Bahlungsfähigfeit bore oft ba gerade auf, mo ihre Silfe am nothigften erscheine.

d) Un ber Berftellung ber Rheindurchichnitte, ber Gifenbahn, an ber Erbauung von Safen, Lagerhaufern u. bergl. trugen bie Bewohner ber oberen Landestheile, namentlich bes Seefreises, beträchtliche Summen bei, ohne nabere Bortheile bavon gu haben, mabrend ber Mittelrheinfreis und ber Unterrheinfreis große Bortheile aus biefen Unternehmungen Bogen; gur Ausgleichung bienten nun bie Brandentichabis gunge-Opfer, welche die beiden untern Rreife ben obern feits ber bargebracht batten ober noch barbringen werben.

36 will über biefe vier Grunde meine Unficht fur; bar-

Bu a. Benn Schuldner und Glaubiger einig find, bie Berficherung in bem Generalbrandfaffen-Inftitute aufzugeben und bas Saus anderemo billiger zu verfichern, fo beftebt für ben Staat fein öffentlich rechtlicher Grund, die Intereffen bes Gläubigers wie bes Schuldners zu bevormunden und burch 3wang zu hindern.

Gine fubfidiare Gogialverpflichtung ber Sauferbefiger gur Sicherung fammtlicher Gebaudebppothefarglaubiger gebort nicht jum naturlichen 3mede eines Brandverficherungs-Inftitute. Die Richtung, welche eine folde Sozialverpflichtung in bas Gefen einbrachte, lagt fich - wie ichon gefcab - allerdinge ale eine fommuniftifche betrachten.

Die Bahl ber Städtebewohner, wie ber Bewohner ber Ebene des Rheinthales, welche burch ben Austritt aus ber Landesanstalt gewinnen murben, beträgt gegen bie Bewohner des Waldes, welche verloren, weitaus — bis zu etwa 12/43 — die Mehrheit. Wie laßt es sich nun mit den Forberungen ber Gerechtigfeit vereinbaren, von ben Bewohnern ber Ebene gu verlangen, benen auf bem Balbe burch bie Brandfaffe den Rredit ber Glaubiger für f. g. Gebaube gu mahren, welche Bebaude nirgende fonft Rredit verdienen und nur burch Angunden und Entschädigung ber boben Tarfummen aus ber Brandfaffe fich gut bezahlt machen.

Abgefeben von der Ungerechtigfeit, welche bas Befet bier übt, murbe übrigens ber Rredit ber Balbgegenben burd eine Gesetsanderung schwerlich Roth leiden; benn ber vorfichtig handelnde Rapitalift, welcher in folche Gegenden Gelb ausleiht, folagt bie Bebaube - wie fie es verbienen - gar nicht oder bochft unbedeutend an; er fieht barauf, mas ibm an Aeder, Wiesen, Wald als Bersag geboten wird, und bar-nach entscheidet er sich über die Kapitalanlage. Bill ber Staat jedoch absolut ben Hausbesitzern auf dem Walde eine subsidiare Sicherheit für ihren Rredit verschaffen, fo mag er aus eigenen allgemeinen Mitteln, nicht aber aus bem Gute eines Theiles feiner Angehörigen, aus ben Mitteln ber Sauseigenthumer von ben Stadten und ber Ebene es thun.

Bu b. Inftitute, welche lange angebauert und unter veranderten Umftanden auch unverfennbar febr viel Gutes geleiftet haben, verdienen gewiß alle Achtung. Allein, wenn burch veranderte Umftande die Birfungen ben Abfichten bes Institute felber entgegen treten, fo fann man nur beflagen, daß ein foldes Institut unter bem besondern Schupe ber Berfaffung fieht, nicht aber einen Grund, bas Inftitutegefes fortbauern zu laffen, baraus entnehmen.

Bu c. In Deutschland ging — meines Biffens — seither nur eine Bersicherungsgesellschaft zu Grunde: bie ftabtisch= bamburgifde, welche lediglich über Samburg fich erftredte, auf Gegenseitigkeit beruhte, und ben bortigen großen Brand von 1843 naturlich nicht überdauern fonnte. Worauf die Behauptung bes Grn. Berichterflattere beruht, daß bie Bablungsfähigfeit ber Privatgefellichaften oft gerabe ba aufbore, wo ibre Silfe am nothigften ericheine, vermochte ich nicht zu ermitteln, indem es mir nicht gelang, bie Thatfachen, welche ben Beleg ber Behauptung bilben, aufzufinden.

Das aber läßt fich fagen: wenn bas Unglud - was Gott verhüten möge — es wollte, daß eine Stadt, wie Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, heidelberg mit einem Bersicherungs- fapitale von 10 bis 12 Millionen durch Feuer zerfiort werben follte, fo wurde unfere General-Brandfaffe, Die feinen

<sup>\*)</sup> Deutschland gablt Privatverficerungsgesellschaften, bei benen größere Berficherungstapitale eingezeichnet find.

Refervefond und feine Rudversicherungen bat, in eine febr mißliche Lage über bie Berbeischaffung ber Geldmittel ge-rathen; ber Staat mußte durch Unleibeverburgung interzediren, und bei folden in ber boben Roth gemachten Un= leihen befommt man befanntlich fein Agio, sondern muß mehr verschreiben, als man empfängt. Solide Privatgefell-schaften, die bei ihren bebeutenben Mitteln und vorsichtigen Rudversicherungsoperationen ben Drud folder Ungludsschläge zu vertheilen versteben, wären aber augenblicklich im Stande, ben ermittelten Schaden gu bezahlen. Der Sam= burger Brand bat nicht eine ber größern beutschen Gefell= schaften, die dort viel versichert hatten, in den Zahlungen gehemmt ober gar geworfen.

Bu d. Die Rheindurchichnitte, Die Gifenbahn, Die Safen, Lagerhäufer fommen bem gangen Lande gugut, barum gabit auch bas ganze Land an ihnen; aber bie Brandschäben, die in ihrer Mehrheit Brandstiftungen aus gewinnsuchtiger Abficht find, von benen bat fein Theil bes Landes mabren Bortheil. Die braven Sausbesiger muffen ihr mit Schweiß erworbenes Geld gur Beforderung der tiefften sittlichen Berftorung bezahlen. Golde Gelbausgaben laffen fich nicht mit

dem Aufwande wohlthätiger Anlagen im Lande kompensiren. Der Br. Berichterftatter halt es nach einer andern Stelle feines Berichtes zwar für gewagt, aus Bahlenverhaltniffen über bie zur Untersuchung gefommenen Branbfälle Schluffe auf verbrecherische Sandlungen aus Gewinnsucht zu machen; allein, wenn bie Bahl ber Brandfalle mabrend einer Reihe von Jahren bie gleiche Bewegung mit ben Bablen ber ver-Schiedenen Bergeben gegen bas Eigenthum einhalt, wenn aus ben lofalen Erhebungen, aus ben wirthichaftlichen Berhältniffen ber Abgebrannten Grunde und Spuren verbreche= rifder Sandlungen fich zeigen, fo läßt fich der Schluß auf beren Borhandenseyn als gerechtfertigt betrachten. Der Berbrecher geht, ohne es zu ahnen, eben boch nur in ben Gefegen ber Berbrechen, die für jede ihrer Gattungen ihre Richtftode baben. Die Statistif bat icon viel beigetragen, Diefe Richtstöde für manche Gattungen von Berbrechen auf-Bufinden; bei ben Brandfällen unferes Landes hat fie biefe Probe wohl geliefert.

Eine einstweilige Fortdauer des jezigen Gesetzes wird die Gebäudebesitzer zwar noch viel Geld fosten, aber lange fort wird das Geset schwerlich mehr andauern. Die Mahnungen, es abzuändern, werben in reichem Dage hervortreten; man wird biefe Mahnungen beachten und ihnen nachgeben muffen.

Karlsruhe, 10. Jan. In Nr. 7 ber Karlsruher Zeitung fucht ein Korrespondent vom Mittelrhein meinen in ber Er= ften Kammer über das Budget der Forstadministration gehaltenen Bortrag zu entfraften. 3ch habe barauf nur wenig

Staatseinrichtungen unterliegen ber Beurtheilung eines Beben; zur Pflicht wird fie ben Rammermitgliebern; biefe haben fich nach ihrer lleberzeugung auszusprechen, und Jeder, bem ihre Ansichten nicht eingeben, der fann fie in der Rammer felbft, gebort er ihr an, oder öffentlich befampfen.

So weit achte ich auch bas Recht bes Korrespondenten. leber bie von mir angegebenen Bablen fann fich Jeber burch Bergleichung ber angeführten Rachweisungen und Budgetfage ein felbständiges Urtheil bilden. Was von meis nem Bortrage nicht ober migverftanden worben ift, bedarf feiner Erörterung. Gine unbefangene Beurtheilung ber Sache felbst forbert bie Korrespondenz eben so wenig, als fie bie Sache ericopft; auf ben fachverftanbigen und gebildeten Theil der Lefer ift fie wenigstens nicht berechnet. - Der Korrespondent erlaubt sich aber gur Bertheidigung ber von ibm in Schut genommenen Einrichtungen bie Schmähung eines mich nabe angehenden längft Berftorbenen, ber jebenfalls boch über ihm steht, und zu deffen Beurtheilung wenigftens auf ben Grund feines Auffages ihm die Befähigung nicht zugestanden werden fann; jene Schmähung ift eine Gemeinheit. Er erlaubt fich aber auch, von ber Sache felbft abgebend, mich binter der Barrifade der Anonymitat zu verbachtigen und zu verunglimpfen. Dadurch gefellt er gur Ge= meinheit noch die Feigheit.

Mur wegen biefer legten Aufflarung, die ich bem Grn. Korrespondenten schuldig zu fenn glaube, babe ich fein Dperat einer Erwiederung gewürdigt. F. v. Rettner. \*)

+ Karleruhe, 10. Jan. Tagesordnung der dreiundviergigften Sigung ber Erften Rammer auf Samftag, ben 11. 3a= nuar, Morgens 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Gingaben. 2) Fortsegung ber Berathung bes Gesegentwurfe, die Ents schädigung für die aufgehobenen Besigveranderungs-Abga-ben betr. 3) Berathung ber Berichte: a) des hofgerichts-Prafidenten Obfircher über ben Gesepentwurf, die Einführung bes Strafgefegbuche ic. betr.; b) bes Staaterathe v. Stengel über die Abreffe ber Zweiten Kammer, die provis forifchen Gefete betr.

Stuttgart, 9. Jan. (Som. M.) Sicherm Bernehmen nach find von bem f. Ministerium bes Innern Borbereitungs= arbeiten für bie Bornahme einer neuen Abgeordnetenwahl angeordnet worden.

Fulba, 7. Jan. (D. P. U. 3.) Rebft einer vollftanbigen Rriege-Schiffbrude ift beute bie Munition für fammtliche Baffengattungen bes nach Schleswig-Solftein auf bem Darich begriffenen ofterreichischen Armeeforpe bier angefommen; eben fo etwa 40 Bagen mit Materialien und Berfzeugen.

Riel, 6. Jan. (D. P. A. 3.) Mit bem beute um 11 Ubr ankommenden Bormittagejuge trafen die beiden Rommiffare v. Thumen und Graf Mensdorff-Pouilly bier ein, und wurben am Bahnhofe vom Stadtfommanbanten Dberften v. Besta empfangen. Rachdem fie anderthalb Stunden in Brandt's

\*) Mit ber Aufnahme dieser Entgegnung, ber wir eben so wie bem Artifel, in welchem ber Angriff enthalten war, fern fieben, ift die Polemit geschloffen. Daß wir weber für ben materiellen Inhalt, noch für die form beffelben einzufteben baben, verfieht

Botel verweilt hatten, machten fie in voller Generalsuni- 1 form in Begleitung ibrer Abjutanten bem Mitgliebe ber Statthalterschaft, Grafen v. Reventlow, ihren Besuch, bierauf bem Stadtfommandanten und ben Departementschefs. Rach 1 Uhr fuhren dieselben unter dem Donner der Salutschiffe von dem Dampfer "Bonin" auf bas Schloß zur Kon-ferenz mit der Statthalterschaft. Ueber biese ift naturlich im Publifum noch Nichts befannt.

Berlin, 5. Jan. In Betreff ber gegenwärtigen Magnahmen, betreffend Schleswig-Solftein, geht ber "Boff. 3." folgende Mittheilung gu: Auf die fattifche Lage ber Dinge fommt es aber hauptfächlich an. Die Rechte ber Bergogthumer find verbrieft und beilig, fie muffen gewahrt werden; es fragt fich nur, wie Dies am erfolgreichsten für bie Berzogthümer sowohl, als auch für Deutschland geschehen fonne. Die Stellung Preußens zu ben Herzogthümern war eine außerst misliche. Preußen führte den Krieg in Schleswig-Solftein bekanntlich im Auftrage bes Deutschen Bundes, nicht für sich; alle Nachtheile aber, die aus biesem Rrieg entsprangen, hatte, mit alleiniger Ausnahme ber friegführenden Bergogthumer, Preußen allein zu tragen. Wie durch die Blokade seiner Safen ber Sandel ganglich barnieberlag und ber Wohlstand ber Offfee-Provingen immer mehr und mehr bem Ruine entgegenging, ift befannt. Budem brobte diese Angelegenheit zu den ernstesten Kollisionen mit dem Ausland zu führen, die preußische Politik mar dadurch gelähmt, und an den Dant, den Preußen für seine uneigen= nügige Opferwilligfeit von ben beutschen Staaten arntete, deren Sache es doch eben so gut, als die Schleswig-Holfteins, führte, an all die Berlegenheiten, die ihm mit jedem Tage bereitet wurden, brauchen wir wohl nicht zu erinnern. Diefem Stande der Dinge gegenüber mar für Preußen fehr viel gewonnen, daß es durch den Frieden vom 2. Juli die Aufgabe, Schleswig-Solfteins Rechte zu mahren, in die Bande fammtlicher beutschen Regierungen wieder gurucklegte, und fich badurch von allen jenen hemmniffen und Berlegenheiten befreite. Die Lage ber Dinge ift nunmehr eine gang andere. Die Sache ber Herzogthümer follte zwar immer eine allgemeine beutsche gewesen seyn; allein durch die Berfettung vieler Umftande hatte sie im Grunde genommen boch mehr den Charafter einer speziell schleswig-holfteinischen Angelegenheit angenommen. Jest ift fie wieder eine allgemeine beutsche Sache, welche Preugen, als Mitglied des Deutschen Bundes, nach Berhältniß mit allen deutschen Regierungen zu vertreten bat. Es ift daber in den Schritten, welche jest in Betreff ber Berzogthumer gethan werden, nichts Anderes zu erbliden, als daß dem Gefete, daß Unterthanen nicht im bewaffneten Zustande mit ihrem Landesherrn unterhandeln follen, Rechnung getragen werden foll, feineswegs aber auch nur im entferntesten ein Preisgeben der Rechte der Berzogthumer. Die Bergogthumer hatten fich in ihrem beroifchen Rampfe aufgerieben, ohne barum ein gunstiges Resultat zu gewinnen. Best aber fteben die beiden deutschen Großmächte für das deutsche Bundesland; sie muffen und werden dem Bundesbeschluß vom 17. September 1846 Geltung verschaf= fen. Weigert sich Danemark, so ist eine genügende Heeresmacht ba, um biefer gerechten Forderung nöthigenfalls ben geeigneten Nachdrud zu geben.

& Berlin, 8. Jan. In der heutigen Sigung der Erften Rammer war junachft die Interpellation des Abg. v. Um= mon, welche dabin geht, daß das Staatsministerium der Ersten Rammer eine vollständige Darlegung ber seither von der königl. Regierung befolgten Politik gebe und diejenigen Aftenstücke mittheile, welche über dieselbe gewechselt worden

find, auf ber Tagesordnung.

Der Ministerpräsident: Salten Sie es nicht für einen Beweis des Mangels an Willfährigkeit, wenn ich es ablehne, die Interpellation gegenwärtig zu beantworten. Theils liegen die Thatfachen, die ingwischen vorgefallen find, offen vor; theils sind die Verhandlungen in der Schwebe, fo daß sie nicht ohne Nachtheil der Deffentlichkeit übergeben werden fonnen; theils endlich find die in ber Interpellation ausgesprochenen Buniche fo allgemein gehalten, baß fie in ihrer ganzen Ausdehnung bem Felde der eigentlichen Aufsgabe des hohen Saufes nicht angehören. Es versteht sich von felbst, daß die Punkte, welche nach Art. 48 der Berfaffung der Genehmigung diefer Rammer unterliegen, ihr nicht werden vorenthalten werden.

Auf der Tagesordnung war nunmehr die Abregdebatte. Berbefferungsantrage zur Abreffe werden verlefen. Ginfache Tagesordnung ift von ben Abgg. Grein und v. Reibnis beantragt und von 47 Mitgliedern unterftust. (Der von 29 Abgeordneten unterftuste Antrag bes Abg. Stahl ift bereits

mitgetheilt.) Es melben fich viele Rebner jum Wort. Abg. Camphaufen (für eine Abreffe): 3ch bin nicht ber Meinung, daß Abregdebatten vermieden werden muffen. Die bargelegte Politif bedarf einer Erwiederung. Biele Punfte find dieselben geblieben, andere find geandert. Bir theilen bas Bertrauen jener Seite bes Saufes nicht. Much das Motiv der schwebenden Berhandlungen erfenne ich nicht an. Die Politif ber Regierung ift nie burchfichtiger gewesen, als jest. Ueber bas Biel ift fein 3meifel: es ift, bag ber Berfaffung für Deutschland die preußische weichen muß. Das gegenwärtige Ministerium ift am wenigsten geeignet, auch wenn es wollte, ein foldes Biel gu verhindern. 3ch gebe Preugens Berlufte nicht burch; fie mußten aber bagu führen, daß man wenigstens das gute Recht festhalte. Preu-Ben bat die Gefahren bes brobenden Krieges nur burch Opfer, bie noch lange werben gefühlt werben, überwunden. Die Grunde für ben Rrieg lagen in ber Berfaffung vom Mai, gegen die nicht blos Würtemberg und Bayern, fondern auch Franfreich und Rugland waren. Der Zwiespalt im preußischen Rabinett erhöhte die Recheit ber auswärtigen Mächte. Es hat ein Suftemwechsel ftattgefunden, ohne einen Bechfel ber Parteien. Den 2. november murde die Dobilifirung abgelehnt, ben 6. beschloffen, ben 26. Die Punttationen von Dimug unterschrieben. Best besteht in Europa nicht mehr die Furcht, Preugen werde für feine Politif bas !

Schwert ziehen. Darin liegen zwei Befürchtungen : ein unwillführlicher Krieg und ein unehrenvoller Frieden. In ben Augen des Auslandes bat Preußen seine frühere Politik verlaffen und man wird nicht glauben, daß es um eine Rlei= nigfeit, wie die Anerkennung ber Bundesverfaffung, viel Umftande machen werde.

Ich muß aut die Verfassung vom Mai 1849 hinweisen. Batte man bas Parlament in Erfurt nicht berufen, fo batte ein Bersprechen ohne Afzeptation vorgelegen. Man berief die Bertreter des Bolfes, bas Bersprechen war afzeptirt. 3m Fürstenkongreß wurden die Berpflichtungen zwischen ben verbundeten Regierungen gelöst. Wenn ein Minifter einem einzelnen Mann ein Berfprechen gibt und es nicht ausführt, fo gibt er wenigstens Grunde an; dem Bolfe hat man feinen Grund ber Nichterfüllung angegeben, was man hatte thun muffen, ware es auch nur aus Rudfichten des Unftandes ge= wefen. (Links Beifall.) Als zu Frankfurt ber Reichsverwefer gewählt wurde, blieb mindestens ein Zweifel barüber, ob außer der Nationalversammlung auch die Einstimmung aller Regierungen nothwendig sep; als die Nationalvers fammlung aufgelöst wurde, sagte Desterreich, eine lebers einstimmung ber Regierungen fey möglich; fpater wurde eine folde nicht mehr anerkannt.

Dadurch, daß wir das Alte einfach zurückführen, ift Richts geschehen. Das Bundesrecht ift durch Thatsachen verandert, die Kriegsverfassung ift modifizirt worden. Der Bundes-tag hat nur bestanden als ein Bertrag beutscher Fürsten in der Mitte ber europäischen Staatenfamilie. Die alte Unficht bes öfterreichischen Kabinette über den Bundestag war, daß die andern gesetzgebenden Gewalten in Deutschland ber bes Bun= bes untergeordnet waren; eine fpatere Unficht ging babin, daß der Kaiser sich nicht in die von demselben gefaßten Be= schlüsse zu fügen habe. Das Bundesrecht besteht nicht mehr in dem Umfang, in dem es vor 1848 bestanden hat. Was bavon besteht, barüber walten 3meifel ob. Die wechselnden Aussprüche der öfterreichischen Regierung über die Bundes= verfassung find nur der politischen Konvenienz zuzuschreiben. Die öfterreichische Berfassung vom 4. März besteht noch, wenn sie auch nicht ausgeführt ift; das Verfahren Defter= reichs ift nur möglich, weil die Lüge alle Scham verloren

Balb ift man auf bem Punkte, ju ben Bolfern ju fagen: Werft euch nieder, ober wir werfen euch nieder. Das Bestehen der öfterreichischen Verfassung ift deghalb besonders wichtig, weil auch in Desterreich ein Spstemwechsel mit oder ohne Wechsel der Person eintreten fann. Die Befugnisse bes Bundestages habe ich vor Ihnen ichon früher einmal bargelegt, und es bleibt fein Zweifel, daß er diese Befugniffe auch später ausüben wird. Daß die Berfaffung Beränderungen erleibet, fonnen wir und gefallen laffen; aber daß sie aufgehoben wird durch ein Motiv, das zum Theil außer bem preußischen Staate liegt, fonnen sich selbst Die nicht gefallen laffen, die in ihr die bedeutendften Mangel sehen. Es ist wohl nie so wenig Rudsicht auf unsere Reden genommen worden, als jest; doch will ich nicht die schwaden Seiten unferer politifden Lage bervorbeben ; ber 2Beg, den man einschlägt, führt, wenn nicht zur wirklichen De= Diatisirung, so boch jum Aufgeben ber wichtigen Stellung Preugens. Das Refultat wird freilich fein dauerndes feyn.

Aber murben Gie g. B. die Rheinprovingen burch einen Frieden preisgeben, weil Gie fie wieder erobern fonnen? In Betreff der Bundesverfassung will Desterreich die Uebereinstimmung gur Beranderung, Preugen die lebereinstimmung gur Restauration. Desterreich halt Das, mas in ber Bundesverfassung nicht geändert wird, für zu Recht beftebend. Der Bundestag in Frankfurt besteht neben Dresben, und viele Staaten werden es vorziehen, in Frankfurt mit Stimmrecht, als in Dresben ohne baffelbe gu figen. Schon ift von einem Dualismus zweier Staaten in Deutsch= land nicht mehr die Rede, und noch einmal als Störer bes Friedens bezeichnet, wird Preugen den Bund und bas Bunbedrecht anerkennen. Meines Erachtens gibt es jest in Preugen nur noch zwei Parteien: Die eine will die preugis iche Berfaffung erhalten feben, ohne Ginfluß des Auslandes, pie andere will mit Silfe bes Auslandes die Berfaffung vernichten. (Bravo und Zischen.)

Der Minifterprafibent: Der geehrte Redner bat barauf bingewiesen, bag ein Spftemwechfel ftattgefunden habe. Allerdings muß fich Jedermann nach ben Umftanden richten, und die Ideologen in Deutschland baben gerade begbalb Richts erreicht, weil fie ftets mit bem Ropf burch bie Wand wollten. Der Bundestag ift eine Schöpfung bes Jahres 1815, eine Schöpfung ber Gile, nicht genügend für die Bedürfniffe bes Boltes. Nichtsbestoweniger bat fie beftanden; Deutschland hat unter dem ichwachen Dache gewohnt, bis bas Jahr 1848 bie Gaulen umfturzte und bas Gebaube mit.

Da ergoffen fich alle Schmähungen auf bas Saus, ftatt auf die Balfen. — 3ch verfenne den Ginfluß nicht, ben zu ihrer Zeit die Nationalversammlung in Frankfurt hatte. Aber denft man an jene Zeit zurud, fo glaubt man fich in einen Traum versest: Die Grundrechte, Die Kaiserwahl, bas folimme Ende - mit einem Reichsregenten Raveaux, geboren noch nicht ber Bergeffenheit an. - Preugen ents folog fich, an bie Spige Deutschlands zu treten, grundete bie Union mit zwei Regierungen, Die fogleich wieder gurud-

Es fam der Tag von Erfurt; auch bort waren treffliche Elemente; boch ber rubige Zubörer mußte fich fagen, baß auch diefe Bersammlung nicht frei von Souveranetategeluften war. (Beifall.) Auf bem Fürstenkongreß in Berlin einigte man sich nicht; mehrere ber Staaten traten gurud; bie Babl ber bleibenden, wurde immer geringer; es blieben nur bie fleinen Staaten, bie in Preugen eine Stuge suchten. Gine beutsche Berfassung ift, Das stellte fich beraus, mit biefen boppelten Garnituren von Parlamenten unmöglich. Inmittelft wurde versucht, ben Bundestag wieder herzustellen. Daran betheiligten fich mehrere Regierungen. Bei ben

Konflitten in Seffen und Schleswig-Solftein follte Preußen

fein Ginfluß entzogen werben.

Ein Krieg fonnte nur darauf geben, die Unionsverfaffung überhaupt oder die beffifchen Beamten gu beschüten. Die Thatfachen in Seffen find befannt - Die Meinungen barüber verschieden. Die Ginen glauben an Willführlichkeiten ber dortigen Regierung, die Andern an eine gefährliche Beam= tenrevolution. (Murren.) Ja! ich nenne fie gefährlich, weil fie im Schlafrod und Pantoffeln gemacht wird, mahrend Barrifabenfämpfer wenigstens den Duth haben muffen, auf bie Barrifaden zu treten. (Lauter Beifall.) Unfere Feinde in jenem Kriege waren Desterreich, dem sich Rußland ange-schlossen hätte; unsere Freunde — die schwächern Regierungen in Deutschland, vielleicht beffische Dffiziere, Maggini in Genf, Klapfa und Ruge in Solftein. In biefem Momente mußte entschieden werben. Es war genug erreicht, wenn Breugen überall in Deutschland ein gewichtiges Wort mit= Busprechen hatte. Ja! es ift ein Wendepunft in der preußisichen Politif eingetreten; es soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden. (Lauter Beifall.) Darum follte bie Politif burchsichtig feyn; moge fie nie wieder in Rebel gehüllt werden. Wenn die Truppen in Seffen zuruckgingen, so geschah es auf den Befehl ihres Königs. (Beifall.) Diese Probe des Gehorsams wird auch von mir als schwer aner= fannt; noch schwerer aber war jene Probe, als das Beer fich vor der besiegten Revolution auf den Befehl des Königs zurudzog. (Beifall.)

Bir haben die schweren Folgen eines Bruderfriegs in Deutschland erwogen. Darum wird man im Auslande doch an preußischen Kriegsmuth glauben, wenn wir zum Schwerte greisen. Zu den Verhandlungen in Dresden hege ich das Vertrauen, daß die bosen Boraussezungen, die man darüber hegt, nicht in Erfüllung gehen werden. Sie werden ein einiges Deutschland zur Folge haben, in dem Preußen die ihm gebührende Stelle einnimmt. Der Redner hat nicht mit so drastischen Worten, wie an einem andern Orte geschah, die Entsernung des Ministeriums gefordert; wir glauben beschalb, daß diese Rede nicht eine eben so große Menge von Adressen zur Folge haben wird, in denen sich Vertrauen zu der Regierung ausspricht. Wir hegen die Ueberzeugung, daß wir für das Veste des Landes gehandelt haben, und daß uns auch serner das Vertrauen der Wohlgesinnten unter-

ftugen wird. (Lauter Beifall.)

Der Kriegs minister: Wenn ich das Vertrauen des vorigen Redners nicht habe, so werde ich mich darüber tröften müssen. Die Aeußerungen über eine Inkonsequenz meinerseits sind zum wenigsten unrichtig. Die Kriegspartei im Ministerium ist am 2. November gefallen; ich habe für den Frieden gerathen aus wahrer Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes, aus politischen Gründen und aus militärischer Vernunft. Was Preußen in Hessen wöllte, ist erreicht: die Verbindung mit den Westprovinzen ist herge-

ftellt und garantirt.

Abg. Stahl: Der Antrag , ben ich gestellt habe, geht auf ein Bertrauensvotum fur bas Ministerium; boch genügt uns auch ber Antrag ber Kommiffion. 3war find wir nicht befriedigt durch die jesigen Buftande in Deutschland; aber ift ein gesunder Buffand in Deutschland nach ben Ereignissen bes Jahres 1848 möglich, bas die Regierungen, die nothwendigen Stugen ber gander umriß? Richt hoffe, wer bes Drachen Bahne faet, Ersprießliches zu arnten. Es war gang naturlich, bag Defterreich endlich die Schlichtung ber beutschen Berhältniffe in die Sand nahm, und Preugen befürchten mußte, entweder ausgeschloffen zu werden, ober einen Krieg mit Europa gu beginnen. Die letten Ereigniffe find die Folge ber frühern Union. Unfer Bertrauensvotum bezieht fich auf die neuesten Schritte bes Ministeriums. Bei und besteht die fonstitutionelle Regel nicht, bag bei einer Meinungeverschiedenheit bie Minderheit im Minifterium austreten muß. Bestande es, fo wurden wir auch noch die wenigen fähigen Manner, bie wir haben, verlieren. Durch bas Einruden ber Preugen in Seffen waren wir babin ge= bracht, entweder diefe Magregel zurudzunehmen, oder einen europäischen Krieg zu entzünden. Und wofür? - Etwa gur Unterftügung des Widerstandes gegen die Regierung? 3ch fann den Worten nicht beipflichten, die das Mitglied Des Bundesschiedsgerichts bier aussprach. Gin Staatsprozeß ift fein Zivilprozeg und ohne die Exefution war ein Richter= fpruch unmöglich. Man batte es wohl gern gefeben, wenn ber Rurfurft von ben Preugen eingeschloffen in Gad und Afche Buße gethan batte. In Schleswig-holftein ftellt fich als 3med beraus: Sous des Rechts ber Bergogthumer gegen Inforporirung und Danifirung. Die Bormurfe gegen beibe Seiten will ich nicht wiederholen; aber hatte Preugens Frieben ben 3med, die beiden Urmeen ungeftort felbit fampfen gu laffen? Bollte man vielleicht einen neuen Glabiatoren= fampf berbeiführen? — Wir Royaliften wunschen vom Raifer von Defterreich und vom Konig von Preugen nicht, daß sie und regieren laffen, sondern, daß sie gerecht regieren und Deutschland feinen wurdigen Rang jerhalten. Das fonnen und werden sie jest, da sie einig sind, gewiß. (Beifall.) Im August hat der Abg. Camphausen selbst gesagt,
daß Einigkeit Deutschlands bei den vielen Kammern unmöglich ist. Aber es handelt sich darum gar nicht, sondern um die parlamentarifche Dbergewalt. Gin Drittel von Deutschland mit Parlament ift willfommen ; ein ganges, großes, mächtiges Deutschland ohne Parlament ift ein Greuel. (Beifall.) 3ch halte Defterreich thatfachlich für volljährig. Muf die Ginwurfe, Die ber öfterreichischen Politit in Betreff ber beutschen Bundesgewalt gemacht worden, brauche ich nicht einzugeben, fein Staatslehrer wird fie ftichhaltig finden. - Bir find feine Bewunderer ber preußischen Berfaffung; aber die Rrone Preugens hat noch im Canbe genug Liebe, um bie nothwendigen Beranderungen auf verfaffungemäßi= gem Bege berbeizuführen; fie bedarf feiner unsittlichen Dittel. (Lautes Bravo.) Der Borredner fagte von biefer Tribune berab: Ein einiges Deutschland nur mit Preugen an ber Spige; wo nicht - nicht! Und Beides erhielt ben Beifall bes Sauses. Kann nun Preugen an Deutschlands Spige treten? Damit ift also auch die Folge gefallen. Rrieg ift ein federleichtes Wort; aber was ware das für ein Krieg geworden, mit Europa gegen uns! Bon dem Patriozismus der Bevölkerung können die Herzogthümer ein Lied singen.

Preußen soll einen Krieg führen, nur um zu beweisen, daß es den Krieg nicht scheue? So friegten die Eimbern und Teutonen, und die Römer sahen ruhig zu. Ich danke der Regierung, daß sie Preußen aus der schiefen Lage in Deutschland erlöste, daß sie die Verfassung vom Mai aushob. Deutschland ist es müde, daß die Verfassung gemacht und dann den Ländern angepaßt wurde. Ich danke dem Ministerium, daß es die Dresdener Verhandlungen herbeigeführt, die mindestens eine Einigung zur Folge haben werden; ich danke dem Ministerium, daß es mit der Revolution gebrochen und uns vor diesem Kriege bewahrt hat. (Lauter Beisfall.)

Ein Antrag auf Schluß ber Debatte wird angenommen, obgleich der Abg. Sansemann dagegen ift, weil er glaubt, daß bei fortgesetzter Diskussion der Widerspruch der preußischen Politik mehr hervortreten werde. Der Abg. Wigleben gegen den Schluß.

Der Schluß wird angenommen und die Tagesord nung vom Saufe in namentlicher Abstimmung mit 92 gegen 35 Stimmen beschloffen.

Wien, 5. Jan. (Allg. 3.) Wie aus Fiume gemeldet wird, hätte vor einigen Tagen daselbst ein bedeutender Aufstauf stattgefunden, wobei die österreichische schwarzgelbe Fahne von einem Theil der froatischen Bevölkerung heradgerissen, und statt derselben die dreifarbige froatische aufzusteden versucht wurde. Die Ruhe konnte nur nach Einsschreiten der bewassenen Gewalt hergestellt werden.

#### Frankreich.

Straßburg, 4. Jan. (Allg. 3.) Die südöstlichen Besathungen Frankreichs erhalten durch das Eintressen von Reskruten aus allen Theilen des Landes täglich größern Zuwachs. Bon einer Berminderung des Effektivstandes der Armee ist im Elsaß wenigstens keine Rede: sey es, daß die Regierung eine fernere energische Bekämpfung des Sozialismus und der Demokratie im Auge hat, sey es, daß im Hinblick auf die sernere Gestaltung der deutschen Zustände das Kriegsministerium eine Verstärkung des Hecres als nothwendig erachtet, — wir bemerken Nichts, daß der bewassnete Friede eine Aenderung erleide.

In den jüngsten Tagen wurden hier zwei Industrieritter, von denen der eine sich als Spanier, der andere als Desterreicher ausgab, und die es auf Ausgabe falscher Wechsel
abgesehen hatten, gefänglich eingezogen. Der Erstere nennt
sich Baggiano, der Andere Baron hutten. Wie man vernimmt, habe der Lestere behauptet, er sey ein Resse des

Marschalls Radenty.

Die liebliche Therese Milanollo, welche wir vor etwa fünf Jahren dahier hörten, wird sich nächsten Montag in einem öffentlichen Konzerte bei uns vernehmen lassen.

† Paris, 8. Jan. Der allgemeinen Erwartung zum Trop bringt der heutige "Moniteur" abermals weder die desinitive Entlassung des Ministeriums, noch die Absehung Changarnier's. Die Schwierigseit, ein Kabinett zu sinden, das die Aussührung letzterer Maßregel unternehmen will, scheint also immer noch zu bestehen. Denn daß der Präsident der Republif ihr nicht entsagt hat, sieht fest. Mole und Odison Barrot haben sich gestern Beide ins Elpsée begeben, um von der projektirten Absehung Changarnier's abzurathen und vor den Entschlüssen, zu denen die Nationalversammlung sich genöthigt sehen könnte, zu warnen. Allein ein hösliches Schweigen ist die ganze Antwort auf ihre dringenden Vorsstellungen gewesen, und es glaubt setzt Riemand mehr daran, daß Ludwig Napoleon Bonaparte sein Ultimatum, wie man sich im Elisée ausdrückt, zurücknehmen wird.

Die verschiedenen parlamentarischen Parteien deliberiren bereits über den geeigneten Aft, mit welchem die Nationalversammlung das zu erwartende Absesungsdefret gegen Changarnier, gegen das zwar in fonstitutioneller Hinsicht Nichts einzuwenden ist, das sie aber nichtsdestoweniger als einen Angriss auf die Prärogativen der gesetzgebenden Gewalt betrachten, nachdem Changarnier offenbar keine andere Schuld begangen hat, als dieselben förmlich anzuerfennen, zu beantworten haben wird. Die Legitimisten und Orleanisten sind ganz einig in der Ansicht, daß Changarnier sofort mit dem Kommando aller zum Schuß der Nationalversammlung bestimmten Truppen besleidet werden müsse. Die Linke dagegen und die unbedingten Anhänger der Regierung würden unsehlbar dagegen seyn, so daß es zweiselhaft ist, ob ein

solcher Antrag durchgehen würde.

Gestern Abend waren die Minister sehr lange im Elysee versammelt. Es soll fast ausschließlich vom General Changarnier die Rede gewesen und dessen Absehung beschlossen worden seyn. Sein Kommando soll getheilt und das der 1. Militärdivission dem General Forey, einem der unter Changarnier sommandirenden Generale, der bisher speziell mit der Bertheidigung der Nationalversammlung beaustragt war, übertragen werden. Changarnier soll in der Marschallswürde seine Entschädigung erhalten

schallswürde seine Entschädigung erhalten. Der Präsident der Republif, die Minister, und der Polizeipräsest einerseits, und der Präsident der Nationalversamms lung, der General Changarnier, und mehrere parlamentarische Notabilitäten andererseits werden sich heute Abend beim Erzbischof von Paris zu einem großen Diner zusammen-

\* Paris, 8. Jan. Die Sitzung ber Nationalversammslung bot heute wieder fein Interesse. Alle Aufmerksamkeit war noch immer durch die Ministerkrisse in Anspruch genomsmen. Am Schluß der Sitzung sprach man davon, daß der Präsident der Republik auf Changarnier's Absetzung beharre. Er soll erklärt haben, lieber Cavaignac an dessen Stelle

treten zu feben, als biefen beizubehalten. Wir werden abs zuwarten haben, ob biefe Rachricht mehr als Gerücht ift.

Marseille, 30. Dez. (Allg. 3.) Das levantinische Postdampsschaff, der "Mentor", welches dieser Tage hier eingetroffen ist, hatte wieder eine bedeutende Menge Gold und Silber an Bord, welche von der Bank in Konstantinopel ihren hiesigen Agenten übersendet worden, um die durch sie in Marseille zahlbar ausgestellten Wechsel zu becken. Auf diese Art hat diese Anstalt seit einem Monat ungefähr zwei Millionen Franken hieher geschickt. Unsere Bank hat gestern zum ersten Mal eine ziemlich ansehnliche Einzahlung in Gold erhalten. In den Rollen befanden sich mehrere Zwanzigsfrankenstück von piemontesischem Gepräge, welche immer in Frankreich zu demselben Preise wie die unsrigen angenommen wurden. Die Bank hat sie diesmal ausgeschossen, wahrscheinlich auf Weisung von Paris, um zu vermeiden, daß eine zu große Anzahl Goldstücke übernommen werde.

### Machfcbrift.

Dresben, 8. Jan. (Tel. Dep. d. Fr. Bl.) Bon Seite Desterreichs werden große Anstrengungen für dessen Jolleinis gung mit dem übrigen Deutschland gemacht. Ju dem Jollevereins-Kongreß, dessen Wiedereröffnung demnächst hier ersfolgen soll, werden Desterreich und der Steuerverein Spezialbevollmächtigte abordnen, um die Einigungsbasis aufzussinden. Im Einverständniß mit Desterreich betreiben die Mittelstaaten und die Schutzollpartei die beabsichtigte Einisgung auf Grundlage v. d. Heydt'scher Tarisvorschläge, auf welche Desterreich seine Zollsäpe stusenweise zu reduziren beabsichtigt.

Samburg, 9. Jan. (Tel. Dep. b. Fr. Bl.) Die Bundeskommissarien haben den Termin, nach welchem die Statthalterschaft in Kiel ihre Erklärung abzugeben hat, um zwei Tage, also bis Sonnabend, den 11. Januar 1851, verlängert.

#### Frankfurter Rurdzettel.

(Mus bem Rurebericht vom Synbifate ber Bechfelfenfale.)

Staatspapiere. 9. Jan.   per comptant.			
And in case of the last of the			
Defterreich.	Biener Bantattien		
" areni	5% Metalliquesobligationen .	723/4 (S. 73 P.	
W	41/20/0 "	63 S. 1/4 P.	
PRODUCE TO TAKE	ff. 250 Loofe b. Rothich. v. 1839	863/4 bez. u. G.	
20190 0	ff. 500	155 bez. u. G.	
Preugen.	fl. 500 " 1834 41/20 Oblig. b. Rothich. a 105 fr.	9.3% &.	
J. Capenio	Bantantbeile	95 G.	
Bavern.	Bantantheile	1003/8 .	
	31/20/0 "	831/, (5).	
Harris H	Ludwigeb .= Berb .= Gifenb .= Aft	83'/2 \$. 803/4 5/8 1/2 3/8 b. u.\$	
Burtemb.	41/20/0 Dblig. b. Rothich	977/898 beg. 977/8 3	
W	31/20/0 " "	831/2 G. 3/4 P.	
Rurbeffen.	40 Th. Loofe b. Rothich	31 311/8 beg. 31 3.	
"	FrBilb Rorob Aft. ohne 3inf.	353/4 65, 36 95.	
Gr. Beffen.	5% Dblig. v. 1843	1015/8 3.	
0	41/2% " LottUnl. à fl. 50 b. Rothich.	951/8 bez. u. G.	
0	gottAnl. a fl. 50 b. Rothich.	731/2 G. 3/4 P.	
0 0	Großb. aff. 25 b. Rothf.	283/8 D.	
Baben.	5% Dblig.	1021021/61/46.1/65	
manena i	31/20/0 Dblig. v. 1842	821/4 82 3.	
THE MALLE OF	" à fl. 35	533/8 1/2 5/8 bez. 313/4 7/8 bez. 3/4 .	
Raffau.	5% Dblig. b. Rothich	104 3.	
Mailan.	31/20/8 " "	395/8 3/4 90 5.	
"	Lott.=Anl. à fl. 25 b. Rothich.	257/0 95	
Rugland.	41/20/0 Dbl.b. Baring in 8ft. aft. 12	943/8 1/2 bez. u	
"	40/0 , " Sope in Rub. a fl. 2	38 V.	
ANTO MOST TIME	40/0 " "Stieglit " " "	Charles Tooling or 100	
Polen.	4º/0 fl. 500 Loofe	811/2 5.	
Spanien.	30/0 inland. Sch. Piaft. à fl. 2.30	131/2 bez. u. D.	
Solland.	21/20/0 Integr	571/s 57 bez. u. D.	
Belgien.	5% Dbl. in Lit. a fl. 12 b. Rothich.	98 bez.	
"	41/20/0 Dbl in Frs. a 28 fr	907/8 bez.	
Gardinien.	5% Dbl. b. Rothid. in Lire a 28 fr.	323/4 bez.	
Manager vin	LottUnl. b. Bethm	331/8 3.	
Tostana.	5% Oblig. in Lire à 24 fr	863/8 P. 1/8 G. 1/4 bez.	
R. Amerifa.	60/0 Stode rudghl. 1868Doll. 2.30	1141/2 D.	

#### 2Bechfel in fl. fubbeutider Babrung. 9. 3an. Umfterb. fl. 100 . . . . . bitto Augsburg ff. 100 t. S. 3 M. t. S. 1193/4 3. Berlin Thir. 60 . 105 ⑤. 3 M. bitto Damb. B.M. 100 t. S. 3 M. t. S. 3 M. 881/4 beg. 3/8 B. Leipzig Thir. 60 1051/8 bez. u. B. bitto London &ft. 10 . 3 M. f. S. 3 M. f. S. 116<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B. 93<sup>3</sup>/<sub>8</sub> B. 93<sup>3</sup>/<sub>8</sub> G. Paris Frs. 200 bitto Wien fl. 100 . . . 911/2 3. 1/4 3. Distonto" . . . 21/4 3.

Geldfurs vom 9. 3an.			
Reue Louisd'or .	OU HE TUD!	1 fl. 11 - fr.	
Diftolen	The state of the s	" 9 261/2=271/2	
bitto Preuf	*1134111111	" 9 55±56	
oul. 10 fl. Stude	PRINTS SET TORIS	9 37=38	
Randbutaten	Called Inc. Sans	5 34-35	
O Frantenftude .	THE REAL PROPERTY.	" 9 20=21	
Engl. Govereigns	BRU IBL NAT 38	" 11 37	
olo al Marco .	的可能。但如何	374 -	
breug. Thaler .	Hart Handmanes	" 1 45=1/8	
Frantenthaler .	THE RESIDENCE OF	" 2 201/4-1/2	
ochhaltig Gilber	The state of the s	" 24-27-29	
reuß. Tref. Sch.	A COUNTY BY MARK	" 1 45el/8	

Redigirt unter Berantwortlichfeit bes Berlegere.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 12. Januar, 6. Abonnementsvorstellung, zum ersten Male: Marino Faliero, große Dper in 3 Aften; Mufit von

Todesanzeige.

187. Karlsrube. Am 8. d. M., Abends um 71/2 Uhr, verschied schmerzlos nach fur= gem Rranfenlager unfere innigft geliebte Mutter, Johanna Dollmatfch, geb. Rent, Bittme des verftorbenen Rammerrathe Doll= mätich, an ben Folgen einer Bruftentzundung wenige Wochen vor ihrem 70. Geburte-

Um ftille Theilnahme bitten die trauernden Sinterbliebenen. Karlerube, ben 10. Januar 1851.

Literarifche Ungeigen. 180. Go eben ift bei M. Bielefeld erfchienen und burch alle Buchhandlungen gu beziehen:

Bermuthliche Witterung und deren Ginfluß auf die Kulturpflanzen für das Jahr 1851,

> Dr. Otto Gifenlohr. Preis 12 fr.

185. [2]1. Munchen.

Befanntmachung.

Da fortwährend G. Dt. bem regierenben Könige von Bapern literarische Werfe, Manufcripte, Runftsachen und andere Begenftande zugesendet werden, so wird wiederholt bie bestehende Borichrift in Erinnerung ges bracht, wonach Bufendungen, wenn biefur guvor nicht die königliche Bewilligung nachgefucht und ertheilt worden ift, an ben 2ldref= fanten auf feine Roften gurudgeschickt werden. München, den 2. Januar 1851.

Das Königl. Bayerische Hoffefretariat. 88888888888888888888888

Stellegesuch. Ein junger Mann, ber bie Sandlung er-lernt, icon in verschiedenen Geschäftszweigen stonditionirt hat und eine schöne Sandschrift schreibt, wünscht seine jehige Stelle zu ver-laffen, und sucht bagegen eine andere Kommisfielle ober auch Beschäftigung auf irgend einem Bureau. Raberes bei ber Erpedition der Karleruher Zeitung.

1c6.[2]1. En gen. Bet bem Untergeichneten fann ein qualifigirter Gehilfe bauernbe Beidaftigung gegen gutes honorar finden und fo-gleich eintreten. Die biegu Luftragenden wollen in Balbe unter Borlage ihrer Beugniffe fich portofrei melben. Engen, ben 10. Januar 1851. Behr, Steuerperaquator.

189.[2]1. Dannbeim. (Stiefelmacher= aefnch.) Bei Schubmacher Krönig in Mannheim tonnen 3 gute Stiefelmacher fogleich Arbeit erhalten.

127. [2]2. Dühlbach, Umts Eppingen Kapitalien auszuleihen. Ge tonnen 50,000 fl. auf gute Ber-

ficherung in mehreren Poften an Privatleute, fo wie 20,000 fl. an eine gute Gemeinde ausgelieben werben. Auch find einige Mublen, Birthichaften und Guter zu verlaufen. Raberes auf portofreie Anfragen bei Gottlieb Menger aus Mühlbach, Amte Eppingen. 192. Rarlerube.

Muzeige. Frisch ger. Samburger Rauch: fleifch, Samburger Rauchzungen, ger. Gpid-

Pommeriche Ganfebrufte, -Weatnzer Schinfen, Spittin: ger, Braunschweiger, Göttinger Blonfen, beron. Galami, achte Lyoner Burfte, Frant= furter Bratwürfte,

- Gangfiche, Bucfinge - gum Braten & 2 fr., und jum Robeffen, Briden, marinirte Baringe, Thon mariné, Sarbellen, Capern, Dliven; ferner:

— frifche Auftern, — Turbotts, Golles, Caviar, frifche Truffel, vor-gugliche Strafburger Ganfeleber : Pafteten mit Perrigord-Truffel ac. empfiehlt billigft G. Arleth.

Rarierube. Apothete ju verfaufen. Eine in bestem Juftande fich befindende Apothete im Großherzogthum Baben ift unter vortheilhaften Bedingungen zu vertaufen. Räheres durch die Erpedition ber Karler. Zeitung.

Gasthof zu ver: III ELLI III faufen. III TOTALL

In einer ber größeren Stadte des Geefreises wird ein gut eingerich= teter Gafthof, beffen Befiger fich feit vielen Jahren einer ftarfen Frequeng gu erfreuen hat, von bemfelben wegen Krantheit zu ver= faufen gewünscht.

Franfirte Unfragen, mit bem Zeichen W. A. versehen, befordert die Erpedition biefer 3tg. 162. [2]1. Gernebad.

Zwangsversteigerung.

Louis Ettlinger babier murbe ber Schägungs-preis nicht geboten; es wird beghalb Tagfahrt gur anderweiten Berfleigerung auf

Dienstag, den 21. d. Mts., Rachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause unter dem Bemerken anberaumt, daß bei dieser Tagfahrt der endliche Zuschlag erfolgt, wenn auch das lepte Gebot den

Shapungspreis nicht erreichen follte. A. Gebaube. Eine zweifiodige Behaufung in ber Balbbach-ftrage, neben Math. Mann und Georg Stoger. B. Meder

3 Brl. 2 Ribn. Ader im Deppler, neben Matheus Langenbach's Bwe. und Georg Rugel's Bwe.

1 Brl. 4 Rthn. Ader allba, einerfeits felbft, anderfeits bie Faltergaß. C. Schifferrechte.

1225 in Schiffergerechtigfeiten, nebft ben bagu geborigen Balbungen, floprechten zc., wie foldes im ichiffericaftlichen Lagerbuch naber beidrieben ift. Gernsbach, ben 7. Januar 1851. Bürgermeifteramt.

Löhlein. vdt. Gaupp, Rathichr. ≥ 163. Forch beim, Amts Rengingen. Eichenrindenversteigerung.

Die Gemeinbe Forchbeim, Amts Rengingen, läßt aus ihrem Gemeindewald am Donnerftag, ben 23. b. D., Nachmittage 1 Uhr,

im Pflugwirthshause allba ein Quantum vorzüg-licher Qualität eichener Rinben von circa 180 Stämmen öffentlich verfteigern. Forcheim, den 8. Januar 1851. Bürgermeifteramt.

2 8 f ch.
vdt. Gerber, Rathsfchr.
183. Bilferbingen. (Holzverfteigerung.) Aus ber Forftdomane Difiritt IV. Rappenbufch, Abtheil. 3. a. wird am 20. d. Mts. mit Jufammenkunft früh 9 Uhr beim fogen. Kälterloch junachft bei Langenfteinbach nachverzeichnetes Solz 63/4 Rlafter forlenes Scheithola,

101/2 " afpenes Prügelholz, und 6350 Stud gemifchte Bellen. Bilferbingen, ben 9. Januar 1851. Großb. bad. Begirfsforfiei. Buttenfomibt.

Rr. 25. Tauberbifcofsheim. (Bolaberfteigerung.) In ber Forfibomane Sachtel, Gemartung Großrinderfeld, werden folgende Solgfortimente unter Bewilligung einer Bablungsfrift bis Dichaeli b. 3. öffentlich verfteigert,

Freitag u. Camftag, ben 17. u. 18. b. D.: 54 eichene Bau- und Rupholgftamme, 31/2 Rlafter buchenes Scheiterholz, 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " 46<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " eichenes bitto, gemischtes Prügelholg, weiches Prugelholg, und

12,075 gemischte Laubholzwellen. Die Raufluftigen wollen fich jeweils fruh halb 9 Uhr in bem an die Landftraße granzenden Schlage

Zauberbifchofebeim, ben 8. 3anuar 1851. Großh. bab. Bezirtsforftei.

197. Rr. 724. Offenburg. rung.) Mit Bezug auf unfer Fahndungsaus-ichreiben vom 30. Rovember v. 3. forbern wir bie Martha Stellard, gebürtig in ber Umgegend von London, auf, fich wegen bes ihr zur Laft fallen-ben Berbrechens verheimlichter Schwangericaft und Riederfunft, fo wie wegen Berbachte ber Rinbestödtung gu ihrer Berantwortung perfonlich bei

innerhalb 14 Tagen ju ftellen, bei Bermeibung, bag fonft nach bem Er-gebniffe ber Untersuchung bas Ertenninis murbe gefällt werben. Offenburg, ben 9. Januar 1851.

Großh. bad. Dberamt. Riein. 169. [3]1. Rr. 657. Gadingen. (Auf-

forderung.) Ronffription pro 1850. Bei ber bor Rurgem fattgehabten Mushebung ber gur Ronffription 1850 geborigen Pflichtigen

find folgende unentschuldigt ausgeblieben Loos-Ar. 29. Bernhard Bubler von Behr, 32. Ludwig Geraphin Erfing Gadingen, Ignag Ganer bon ba,

Ronftantin Frider von Riederhof, 50. Peter Schmidt von Sädingen, 129. Andreas Huber von Rickenbach, 164. Franz Jos. Mathävon Sädingen, 165. Joseph Käser von Wehr, 200. Alexander Schwander von Murg,

209. Laver Goafer von Rbing. Diefelben werben aufgeforbert, fich binnen 6 Bochen gu ftellen und über ihren Ungehorfam gu rechtfer-tigen, anfonft fie als Refraftare behandelt und be-

ftraft werben würben. Sadingen, ben 6. Januar 1851. Großb, bad. Bezirksamt. Leiber.

174. [3]1. Rr. 35,313. Durlach. (Borla-bung.) Großb. Generalftaatstaffe in Karleruhe hat unter bem 28. Dezember 1 3. gegen bie unten benannten flüchtigen Beflagten als Sammtichulbner bie Summe von 196,648 fl. nebft 5 % 3infen vom Rlaggufiellungetage an auf ben Grund eingeflagt, daß die Beflagten wegen Theilnahme an bem hochverratherischen Aufruhr im Mai und Juni 1849 burd rechtsfraftige Erfenntniffe gum Schabenerfage und unter fammtverbindlicher Saftbarteit an großh. Staatstaffe verurtheilt worden fepen, und bag bie revolutionaren Dachthaber feiner Beit bis ju bem bezeichneten Betrage Gelber aus großh. Amortifations - und Sauptfriegstaffe fic angeeig-

Auf biefe Rlage wird nunmehr Labung erfannt, und ben Beflagten aufgegeben, bis

Donnerstag, ben 27. Februar 1851, Bormittags 9 Uhr, fofern in diefer Tagfahrt ber Rechtsstreit nicht er-Bei der heute ftattgefundenen Berfteigerung der Liegenschaften des Sandelsmanns widrigens beren thatfaclider Inhalt als zuge-

ftanben angenommen, und jebe Schuprebe ale ver-faumt erflart werben foll.

1) Af d bad, Abolph, Rechtstandibat von Frei-

2) Mu, 3ofeph, SteuerperaquatorvonAllmendsbofen.

3) Bauer, Karl Friedrich, von Abelshofen. 4) Berberich, Georg, Scharfichus im 2. 3n-fanterieregiment, von Ballburn. Berg, Alois, Trompeter im Dragonerregi-

ment Großherzog, von Ortenberg. Bernard, Rarl, Muller von Ruppenheim. Brentano, Loreng, Abvotat von Mannbeim.

Bronner, Eduard, praft. Arzt von Biesloch. Buttner, Bilbelm, Blechner von Alpiers.

10) Damm, Rarl, Gymnafialbirettor von Zauberbifcofsbeim.

Difele, Anton, Bachmeifter von Bubl. Dies, Georg Beinrid, Raufmann von Pforg-

13) Dürr, Johann Konrad, Abvofat von Karls-14) Emmert, Bital, Burgermeifter von Dog-

15) Erhard, Lorenz, Chirurg von Durbach. 16) Emald, Joh. Rifolaus, Dragonervon Groß-

17) Faller, Dr. Mois, Sofgerichtsabvotat von

Freiburg. Felber, Ludwig, Rabler von Ueberlingen. Frech, Friedrich, Schriftverfaffer von Ober-

20) Buche, Jof., Schriftverfaffer von Billingen. 21) Buche, Michael, Dberwachmeifter in ber Artillerie, von Gundlingen.

Günther, Andreas, Solvat im 4. 3nfanterieregiment, von Bahringen. Berrmann, Joseph, Rechtstanbibat von bforzheim.

Biltmann, Johann, Schneibermeifter von Bonnborf

25) Hofftetter, Theodor, Pionnierforporal von Raffatt.

26) Summel, Johann, Korporal von Ehrenftetten. 27) Supfer, Anton, Rorporal im 4. Infanterie-

regiment, von Brenben. 311, Fribolin, praft. Argt von Ueberlingen. 3unghanns, Damian, Abb. von Dosbach. 30) Kappes, Andreas, Zimmermann von Bu-

genhaufen. 31) Ragenmeier, Johann Repomut, Rommif-

fionar von Konftang. 32) Reim, Rarl Thadaus, gewesener Pofibalter von Balldurn. 33) Rnopfle, Johann Baptift, Dr., von Heber-

lingen. 34) Kupferle, Karl, Dragoner im Regiment Großberzog, von Schwarzach. 35) Lipp, Karl, Schneider von Rauenberg. 36) Löw, Sigmund, Geometer von Eprenstetten. 37) Maier, Anton, Maurer von Munzingen.

38) Maier, Jatob, Tunder bon Ginsbeim. 39) Reumeier, Anfelm, praft. Argt von Bei-

40) Rerlinger, Theodor, von Offenburg. 41) Peter, 3of. Peter, gewesener Regierungs-bireftor von Beibelberg.

42) Reeber, Karl, Geometer von Kirchgarten.
43) Rieger, Mathias, Schufter von Malfch.
44) Ringwald, Karl, Birth von Emmendingen.
45) Roos, Guftav, Bürgermeister von Rebl.

46) Soleider, Loreng, Feldwebel im 1. 3nfan-terieregiment, von Reibsbeim. 47) Somidt, 3atob, Roporal im 4. Infanteries

regiment, von Doffenbeim. 48) Chott, Leopold, Bauer von Dbergrombad. Stein, Rarl, von Giegelsbach.

50) Stölfer, Rarl, Rathidreiber von Gengenbach. 51) Stup, Friedrich, Kanonier von Bolfarts-

52) Thoma, Rarl, Papierfabrifant von Todtnau.

53) Tiedemann, praft. Argt von Schwepingen. 54) Torrent, Gervas, Schriftverfaffer von Waldshut.

55) Tridant, Berkführer von Karleruhe. 56) Bent, Mois, Lehrer von Untermünfterthal. 57) Bild, Philipp, Megger von Steinsfurt. 58) Billmann, Baptift, Skribent von Billingen. Binfler, Repomut, Engelwirth bon Gra-

fenhaufen. Bolf, Alexander, Rechtstandibat von Pforgbeim. 61) Behnt meier, Frang, Fourier im 4. 3nfan-terieregiment, von Pforgheim.

Durlad, ben 31. Dezember 1850. Großh. bad. Dberamt. Rlebe. vdt. Schang, R.A. i.

166. Rr. 35,424. Durlach. (Urtheil.) 3. S. ber Ehefrau bes Röffelwirthe Rarl Dittler von Bilferdingen ihren Ehemann, Befl., und die großh.

Generalftaatstaffe als Intervenientin, Bermögensabfonderung, wird gu Recht erfannt:

Das Bermögen ber Rlagerin fen bon bem bes Beflagten abzufonbern, und ber Beflagte iculbig, berfelben ihr Beibringen im Betrage von 14,024 fl. 45 fr. binnen 4 Bochen bei 3mangevermeiben berauszugeben. Un ben Roften bat Rlagerin 1/18 und ber

Beflagte 17/18 du tragen.
B. R. B.
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und augleich bem flüchtigen Beklagten auf biesem Bege eröffnet.

Durlad, ben 28. Dezember 1850. Groff, bab. Oberamt. Galura.

Enticheibungsgrünbe. Die Rlage ift nach 2.R.S. 1443 rechtlich begrünbet. Die berfelben ju Grunde gelegten Thatfachen bezüglich ber gerrutteten Bermogenslage bes Befl. find zugestanden. Das Beibringen anlangend, ift Kl. von der Forderung ad 800 fl. abgestanden, was die Wirfung bat, als ob Kl. durch rechtsträftiges Urtheil rücksichtlich dieses Postens im Prozes unter-

legen ware. Dag ihr mahrend ber Ebe im Jahr 1840 auf Ab-

leben ihrer Mutter ein Erbtheil von 14,024 fl. 45 fr. ufiel, ift burch bie Berlaffenschaftstheilungsaften

ihrer Mutter vollfommen erwiesen.
Mit Rudficht auf die dem Buischenbescheid borangeschidten Grunde und mit Bezug auf §. 770 u. 809 b. P.D. wegen ber Roften mußte wie ge-

ichehen erfannt werben. 164.[2]1. Rr. 372. Karlerube. (Urtheil.) In Untersuchungefachen gegen ben Solbaten vom bormaligen 1. Infanterieregiment, Meinrad Loren von Mitichweier, wegen Treulofigfeit und Morde, wurde burch Urtheil bes Kriegsgerichts zu Raftatt

vom 24. Juni v. 3. erfannt: "Meinrad Boreng fepe ber Treulofigfeit und Betheiligung an bem Morbe bes Galomon Beil von Strafburg für foulbig ju erflaren, und befhalb, unter Berfallung in bie Untersuchungstoften, jum Tobe burch Er-

fciefen gu verurtheilen." Diefes Urtheil wird, ba Golbat Loreng flüchtig ift, hiermit öffentlich befannt gemacht. Karleruhe, ben 9. Januar 1851.

Der Borftand bes Bureaus ber früheren Infanterie-Regimenter.

Dolf, Dberfilt. 184. Karlerube. (Urtheil.) In Unter-fuchungsfachen gegen Engelwirth Beighaar von Lottfietten, wegen Theilnahme am Dochverrath, wurde auf ben Refurs bes Angeschuldigten unterm 7. v. Mis., Rr. 8669 — 70, II. Krim. Genat, von großt. Oberhofgericht zu Recht erkannt: Das Urtheil bes großt. Hofgerichts des Mittelrheinfreises vom 24. Juni v. 3. — besagend: Engelwirth Joseph Beißhaar von Lottstetten fep ber Theilnahme an ben im Großbergogthume verübten bochverratheris schen Unternehmungen schuldig zu erklären, und beshalb zu einer gemeinen Zuchtausstrafe von 8 Jahren, oder 5 Jahren 4 Monaten Einzelhaft, zum Ersate bes der großt. Staatskasse durch die hochverräte best der Unternehmungen zugegangenen Schabens unter fammtverbindlicher Saftbarfeit mit allen Benen, welche wegen beffelben Berbre-chens verurtheilt werben, fowie gu ben Unterfuchungs- und Straferftebungstoften gu verurtheis - fey unter Berfällung bes Refurrenten in bie

Refurstoften ju bestätigen; was wir hiermit bem flüchtigen Angeschulbigten eröffnen. Karleruhe, den 7. Januar 1851. Großh. bab. Stadtamt.

Bed.
167. Rr. 548. Raftatt. (Urtheil und gabn-bung.) 3. U. S. gegen die Chefrau des Schirm-fabrifanten Franz Commlogy, Urfula, geb. Sof, von Raffatt, wegen Sochverrathe, bat bas großb. Sofgericht des Mittelrheinfreises durch Urtheil vom 21. v. Dr. gu Recht erfannt:

Die Chefrau bes Schirmfabrifanten Commlogy, Urfula, geborne Dof, von Raftatt, fep der Theilnahme an ben im Mai und Juni 1849 ftattgebabten bochverratherifden Unternehmungen für ichuldig gu erflaren, und beghalb ju einer gemeinen Buchthausstrafe von zwei Jahren, jum Erfat bes hierburch ber großh. Staatstaffe zugefügten Schabens unter fammtverbindlicher Saftbarteit mit allen übrigen Theilnehmern am Aufftand, fo wie gur Tragung ber Unterfuchungs- und Straf-

erftebungetoften ju verurtheilen. Diefes Urtheil wird ber flüchtigen Angefculbig-ten hiermit verfündet. Bugleich ersuchen wir fammtliche Behörben, auf biefelbe fahnden und fie im Betretungefalle an une abliefern gu laffen.

Raftatt, ben 8. Januar 1851. Großt. bab. Oberamt. Brummer.

168. Rr. 547. Raftatt. (Urtheil und gabnsbung.) 3. U. G. gegen Schirmfabrifant Frang Commlogy von Raftatt, megen hochverrathe, hat bas großb. Sofgericht bes Mittelrheinfreifes burch

Urtheil vom 21. v. M. zu Recht erkannt: Schirmfabrikant Franz Commlogy von Raftatt fey bes im Mai und Juni 1349 verübten Dochverrathe für foulbig zu erflaren, und befhalb ju einer gemeinen Buchthausftrafe von neun Jahren, beziehungsweise sechs Jahren Einzelhaft, jum Erfap bes ber großh. Staatstaffe hierburch zugefügten Shabens unter sammtverbindlicher Daftbar-feit mit allen Theilnehmern an jenem Dochverrath, fo wie jur Eragung ber Unterfu-dungs- und Straferftehungetoften ju ber-

urtbeilen. Diefes Urtheil wird bem flüchtigen Ungeschulbigbiermit berfunbet. fammtliche Beborben, auf benfelben fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anber abliefern au laffen.

Raftatt, ben 8. Januar 1851. Großh. bab. Dberamt. Brummer. 179. Rr. 204. Eriberg. (Zahndungezurüdnahme.)

Die Konffription pro 1850 betr.

Die Konstription pro 1850 betr.

Beschlußen vom 11. Dezember v. 3.,

Rr. 17,078, wird bezüglich des Mathä Fehrensbach von Schonach zurückgenommen.

Ariberg, den 2. Januar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kieder.

170. Rr. 873. Emmendingen. (Strafserfenntniß.) Da Soldat Gotifried Ludwig von Emmendingen der bieffeitigen Aufforderung vom 13. November v. 3. feine Kolge geleiset hat pom 13. Rovember v. 3. feine Folge geleiftet bat, fo wird berfelbe in die angedrohte Geloftrafe von 1200 fl. verfällt und bes babifchen Staatsburger-

rechte für verluftig erflart. Emmenbingen, ben 9. Januar 1851. Großh. bab. Dberamt.

Kingabo.
171. [3]1. Rr. 584. Pforzheim. (Straferfenntniß.) Der Solbat vom ehemaligen 3. Infanterieregiment, Christian Zatob Seefrieb von Bauschlott, welcher sich auf bas öffentliche Ausschreiben vom 26. Rovember v. 3., Rr. 35,218, nicht gestellt hat, wird wegen Desertion bes Staats-und Ortsburgerrechts für verlustig erklärt, in eine Gelbftrafe von 1200 fl. und in bie Roften verfällt, auch feine perfanliche Beftrafung auf Betreten Pforgbeim, 8. Januar 1851.

Großh. bab. Dberamt.

(Mit einer Beilage.)

Вефt. vdt. Mathis.

Drud ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderei.